Sächsischer Landtag
5. Wahlperiode

Drucksache 5/ 11487

Antrag

der Fraktion der SPD

Thema: Übertragung Tarifeinigung für die Beschäftigten der Länder

Der Landtag möge beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

dem Landtag unverzüglich

- einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die zeit- und inhaltsgleiche Übertragung der Tarifeinigung für die Beschäftigten der Länder vom 9. März 2013 auf die Beamten, Beamtinnen, Richter, Richterinnen und Versorgungsempfänger und Versorgungsempfängerinnen der Dienstherren vorsieht.

Begründung:

Die Tarifeinigung vom 9. März 2013 sieht eine lineare Entgelterhöhung in zwei Stufen vor: am 01.01.2013 eine Erhöhung um 2,65% und am 01.01.2014 eine weitere Erhöhung um 2,95%. Darüber hinaus erfolgt die Festsetzung des Jahresurlaubsanspruchs für alle Beschäftigten unabhängig vom Alter auf 30 Tage. Diese Einigung gilt es unverzüglich auf die Beamten, Beamtinnen, Richter und Richterinnen, sowie Versorgungsempfänger und Versorgungsempfängerinnen zu übernehmen.
Die sächsischen Beamtinnen und Beamten, Richter und Richterinnen sowie Versorgungsempfängerinnen und Versorger haben einen gesetzlichen Anspruch auf Anpassung der Besoldung und Versorgung an die allgemeine Einkommensentwicklung.
Statt sie durch Pressekonferenzen zu verunsichern, ist es notwendig diese Tarifeinigung unverzüglich für diese zu übernehmen. Daher gilt es seitens der Staatsregierung unverzüglich einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen.

i.V.
Martin Dulig
und Fraktion

Dresden, den 14.03.2013

Eingegangen am: 14. MRZ. 2013 Ausgegeben am: 14. MRZ. 2013